

Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 09/25 des Gemeinderats vom 2. Juli 2025

Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergaben: Neubau Werkleitungen Spidach (Bereich LAK) Ausbau 2025

Das geplante LAK-Gebäude auf dem Grundstück Nr. 3448 kann ausschliesslich über die Strasse Spidach erschlossen werden. Dies gilt nicht nur für den laufenden Betrieb, sondern auch für die vorgängigen Bautätigkeiten. Da mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) im südwestlichen Bereich der Parzelle ein Abwasserentlastungsbauwerk geplant ist sowie sämtliche dort hinführenden Abwasserleitungen vergrössert werden müssen, wird der Erschliessungsbereich vom LAK-Gebäude für eine gewisse Zeit vom «Spidach» abgeschnitten. Folglich soll die dort benötigte neue Abwasserleitung bereits jetzt realisiert werden, so dass die Bautätigkeiten und der spätere Betrieb der LAK nicht beeinträchtigt werden. Deshalb liess die Bauverwaltung ein entsprechendes Vorprojekt ausarbeiten.

Im Projekt ist vorgesehen, eine neue Abwasserleitung mit einem Durchmesser von 900 Millimeter im Spidach von der Parzelle Nr. 686 bis zum Einmündungsbereich der Lettenstrasse zu verlegen. Die bestehende Abwasserleitung, vom Spidach kommend, wird provisorisch an diesen neuen Strang angeschlossen, welcher hydraulisch den gestellten Anforderungen gemäss GEP Ruggell entspricht. Im Einmündungsbereich in die Lettenstrasse wird die neu realisierte Abwasserleitung wieder mit dem Bestand zusammengeschlossen, so dass die Abwasserableitung gewährleistet werden kann. Die bestehende bzw. die nicht mehr benötigte Entwässerungsleitung wird verfüllt und oder rückgebaut. Die WLU wird ebenfalls, im Ausbauperimeter, ihre Hauptleitung erneuern. Die Liechtenstein Wärme wird voraussichtlich (Projekt bei Liechtenstein Wärme in Genehmigungsphase) im Zuge der Bauarbeiten das Fernwärmenetz erweitern. Diese Massnahmen sind notwendig, um die Baustellerserschliessung für das geplante Abwasserentlastungsbauwerk sowie dem LAK-Gebäude zu gewährleisten. Gemäss Terminprogramm sollten die Arbeiten bis Dezember 2025 abgeschlossen werden.

Da in Kürze die Bautätigkeiten für das Abwasserentlastungsbauwerk starten und darauf abgestimmt auch das LAK-Gebäude realisiert werden sollte, wird, nach der Fertigstellung der Werkleitungen, die Strassenoberfläche nur provisorisch mittels Asphalts und ohne Randabschlüsse wiederinstand gestellt. Die definitive Instandstellung erfolgt, in Koordination, nach der Eröffnung des LAK-Gebäudes mit der Sanierung der Lettenstrasse.

Das mit dem Vorprojekt beauftragte Ingenieurbüro erstellte einen Kostenvoranschlag für das Bauprojekt. Die veranschlagte Gesamtsumme der Gemeindekosten beträgt dabei CHF 500'000 (inkl. MwSt.). Die nötigen Mittel dafür sind im Budget 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 den Kredit für den Neubau der Werkleitungen Spidach (Bereich LAK) in der Höhe von CHF 500'000 einstimmig.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 7. Juli 2025



Gemeindevorsteher
Christian Öhri

